

## Information zur Änderung des Modulhandbuches im Schwerpunktmodul 3

Ab Sommersemester 2021 gilt das neue Modulhandbuch zum Studium im Lehramt Sonderpädagogische Förderung. Dies beinhaltet auch eine Umstrukturierung des Schwerpunktmoduls 3 im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Die Veränderung findet in zwei Schritten statt:

1. Für Studierende, die im Sommersemester 2021 bereits mindestens im 2. Semester sind:

Für Sie gilt die inhaltliche Struktur des Schwerpunktmoduls 3 entsprechend dem (bisherigen) [Modulhandbuch 2019](#) – es ändert sich lediglich die Bezeichnung der Veranstaltungen in KLIPS 2.0 zum Sommersemester 2021:

- Seminar 3.1 → bleibt Seminar 3.1 und ist für das 5. Semester vorgesehen
- Übung 3.2 → ist nun als Übung 3.3 bezeichnet, sie bleibt jedoch weiterhin an das Seminar 3.1 gekoppelt, Studierenden mit Fixplatz im Seminar 3.1 wird zu Semesterbeginn ein Fixplatz in einer der zugehörigen Übungen zugeteilt, bewerben Sie sich bitte daher auf beide dem jeweiligen Seminar zugeordneten Übungen
- Seminar 3.3 → ist nun als Seminar 3.2 bezeichnet und wird im 6. Semester studiert; es kann nur belegt werden, wenn noch keine aktive Teilnahme im Seminar 3.3 (bisherige Bezeichnung), bzw. neu: Seminar 3.2 vorliegt

2. Für Studierende, die im Sommersemester 2021 ihr Studium aufnehmen:

Für Sie gilt das [neue Modulhandbuch](#) und damit die neue Struktur des Schwerpunktmoduls 3 wie folgt:

- Seminar 3.1 wird im 4. Semester belegt
- Seminar 3.2 wird im 4. Semester belegt
- Übung 3.3 bezieht sich auf die Vertiefung beider Seminare und wird im 5. Semester belegt